

ein Nachfahre Karls des Großen gewesen⁵⁹! Erst im Anschluß an diese Feststellung verwies der Bischof dann auf das, was die moderne Forschung bisher fast ausschließlich interessiert hat: *Insuper*, so Adalbold, sei Heinrich mit Otto III. verwandt gewesen⁶⁰. Aber selbst dieser Hinweis genügte dem Bischof offenbar noch nicht; gewissenhaft fügte er an, daß auch Heinrichs Mutter – als Tochter Konrads von Burgund († 993) – königlicher Abstammung gewesen sei⁶¹.

Adalbold bemühte sich demnach zwar sichtlich, stichhaltige Argumente zusammenzutragen, die im Jahre 1002 für die Erhebung Heinrichs II. und gegen die übrigen Thronbewerber gesprochen hatten. Die Verwandtschaft speziell mit Otto III. aber hielt er nur für *eines* dieser Argumente – und offenbar nicht einmal für das schlagkräftigste⁶². Mit der Wendung vom *solium hereditarium* war in Adalbolds Sicht weniger „die erbrechtlich begründete Stellung als der auch, aber nicht nur durch die Königsverwandtschaft begründete Rang des Bayernherzogs ... angesprochen“, so hat jüngst Ludger Körntgen formuliert⁶³. Daß Königsverwandtschaft in Adalbolds Augen vorteilhaft, aber nicht

59) Vita Heinrichs II (wie Anm. 51) c. 1 (S. 48,3-6): *Hereditarium dicimus, quia, ut ab his, qui genealogias computare noverant, audivimus, a Carolo Magno ex parte patris decimam septimam, ex parte matris decimam sextam lineam propagationis tenebat*. Heinrich war tatsächlich über seine Großmutter Judith mit den Liutpoldingern und folglich auch mit den Karolingern verwandt (vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Das Herrscherbild, zwei Kaiser und die Bamberger Kirchengründungen, in: Die Bamberger Apokalypse. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Msc. Bibl. 140 der Staatsbibliothek Bamberg, hg. von Gude SUCKALE-REDLEFSEN / Bernhard SCHEMMELE [2000] S. 11-30, hier S. 17). Im einzelnen läßt sich Adalbolds Aussage zwar nicht mehr nachvollziehen (vgl. SCHNEIDMÜLLER, Heinrich II. [wie Anm. 12] S. 27), sie bleibt aber für die Sicht des Utrechter Bischofs höchst bezeichnend. Im übrigen weist SCHNEIDMÜLLER, Herrscherbild S. 18, darauf hin, daß auch die nach 1014 entstandene Bamberger Tafel, die die Vorfahren Heinrichs II. und Kunigundes zusammenstellte, „das Kaiserpaar in imperiale Zusammenhänge von Karolingern und Heinrichen/Ottonen“ einordnete (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 29880/6.7, Verso-Seite).

60) Vita Heinrichs II (wie Anm. 51) c. 1 (S. 48,6 f.); schon WAITZ, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 1) S. 167, hat daraus geschlossen, daß „die Seitenverwandtschaft mit Otto III, dem letzten König, doch nicht als ausreichende Begründung galt“.

61) Vita Heinrichs II (wie Anm. 51) c. 1 (S. 48,6 ff.): *Insuper tertius Otto, post cuius obitum regem eligebatur, et ipse tertium ad invicem consanguinitatis gradum tenebant: mater autem sua Conradi regis fuit filia*.

62) Vgl. SCHNEIDMÜLLER, Herrscherbild (wie Anm. 59) S. 17, der bei Adalbold sogar ein „anti-ottonisches Herkunftsmodell“ entwickelt sieht.

63) KÖRNTGEN, In primis (wie Anm. 13) S. 176.